

Kanonistische Studien und Texte

---

Band 75

# Autonomiekollisionen in multidiversifizierter Gesellschaft

Arbeitsrechtliche Abwägungen  
bei Ethosgemeinschaften

Von

Oliver Hiltl



Duncker & Humblot · Berlin

OLIVER HILTL

Autonomiekollisionen  
in multidiversifizierter Gesellschaft

# Kanonistische Studien und Texte

begründet von

Dr. Albert M. Koeniger †

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte  
an der Universität Bonn

fortgeführt von

Dr. Dr. Heinrich Flatten †

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte  
an der Universität Bonn

sowie von

Dr. Georg May

Professor für Kirchenrecht, Kirchenrechtsgeschichte und

Staatskirchenrecht an der Universität Mainz

und

Dr. Anna Egler

Akademische Direktorin i. R.

am FB 01 Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Mainz

herausgegeben von

Dr. Wilhelm Rees

Professor für Kirchenrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

und

Dr. Christoph Ohly

Professor für Kirchenrecht an der Kölner Hochschule

für Katholische Theologie (KHKT)

---

Band 75

---

OLIVER HILTL

Autonomiekollisionen  
in multidiversifizierter Gesellschaft

# Autonomiekollisionen in multidiversifizierter Gesellschaft

Arbeitsrechtliche Abwägungen  
bei Ethosgemeinschaften

Von

Oliver Hiltl



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen

Druck: Druckteam, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0929-0680

ISBN 978-3-428-18659-4 (Print)

ISBN 978-3-428-58659-2 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Gewidmet Stift Klosterneuburg*



## **Danksagung**

### *Den Lesern*

will diese Arbeit jüngste Vorzeichen und ausstehende Weichenstellungen kirchlichen Arbeitsrechts mit möglichen Praxiskonsequenzen zusammenfassend darbieten, die auf ein transparentes und überzeugendes Handeln von Kirche für das Allgemeinwohl abzielen sowohl in der rechtssprachlichen und kanonistischen Terminologie als auch in der rechtlichen Abwägung.

### *Herzlicher Dank gilt dabei*

dem *moderator* der Arbeit, meinem Doktorvater, H. P. Prof. Dr. Michael Carragher, OP für seine Anregungen zur Auswahl der Thematik und Festlegung der dargestellten aktuellen Problematik der Autonomiekollisionen in multidiversifizierten Gesellschaftsstrukturen mit dem Blick auf die Autonomie der katholischen Kirche im Arbeitsrecht anhand aktueller Aspekte deutscher Rechtslage und schließlich seine Einleitung in das Werk und dem *censor*, meinem Zweitgutachter, Hwst. P. Prof. Dr. Nikolaus Schöch, OFM für Konkretisierungen und Vertiefungen zu kirchlichen Ordnungen, kanonistischer Judikatur und Literatur.

Über die Unterstützung durch H. H. Prof. Dr. Christoph Ohly und Herrn Prof. Dr. Wilhelm Rees bei der Aufnahme der Arbeit in die KST-Reihe des Verlags Duncker & Humblot freue ich mich sehr.

Dem *Pont. Coll. Teut. S. Mariae Animae* bin ich für die österreichisch-deutsche Gemeinschaft in Rom über die Erstellung der Arbeit hinaus verbunden.

S. E. Bischof Dr. Rudolf Voderholzer danke ich besonders für Förderung zu wissenschaftlicher Arbeit, Impuls und Auftrag zum Projekt der Dissertation an der Päpstlichen Universität des heiligen Thomas von Aquin *in Urbe, Angelicum* bis hin zur Realisierung der Drucklegung, bei der ich auch die dankenswerte Unterstützung der Erzbistümer Köln und München sowie des Fürstenhauses von Thurn und Taxis erfahren durfte.

Rom/Regensburg, im August am Hochfest

*Assumptionis*

*Beatae Mariae Virginis*

2022

*Oliver Hiltl*



## Vorwort

Dr. Dr. Oliver Hans Peter Hiltl der Autor des vorliegenden Werkes, Diözesanpriester der Diözese Regensburg, hatte vor dem Studium des Kirchenrechts, das Studium der Theologie in Regensburg, Rom und Wien absolviert, das Studium der Rechtswissenschaft in Regensburg abgeschlossen und ist an der Universität Wien zum *doctor iuris* mit Auszeichnung promoviert worden.

Anfang des Jahres 2021 veröffentlichte er eine Arbeit mit dem Titel „Rechtsbegründung in multikultureller Gesellschaft. Impulse Antonio Rosminis“ im Verlag Duncker & Humblot Berlin zu rechtsphilosophischen und kanonistischen Überlegungen zu politisch aktuellen Fragestellungen der Rechtsbegründungsmöglichkeiten angesichts gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen.

Das Lizentiatstudium im Kirchenrecht absolvierte er *summa cum laude*. Das Doktoratsstudium des *iuris canonici* findet seinen inhaltlichen Abschluss mit der Präsentation und Durchführung dieses Dissertationsprojekts mit dem ursprünglichen Arbeitstitel: „Autonomie der katholischen Kirche im Arbeitsrecht. Anhand aktueller Aspekte deutscher Rechtslage“, das ebenso mit *summa cum laude* seinen Abschluss fand und nach einer im internationalen Universitätenverband universitätsinternen Veröffentlichung 2022 in Rom nun in erweiterter Form als Publikation in Deutschland im Verlag Duncker & Humblot Berlin veröffentlicht vorliegt mit dem Titel „Autonomiekollisionen in multidiversifizierter Gesellschaft. Arbeitsrechtliche Abwägungen bei Ethosgemeinschaften“.

Die Untersuchung gliedert sich in vier Kapitel. Vorangestellt ist ein persönliches Vorwort und ein *initium* abschließend findet sich eine *conclusio*.

Die Arbeit beginnt mit einem aktuellen programmatischen Einleitungsansatz bei den Kollisionen von Autonomien in diversifizierter Gesellschaft mit den wesentlichen Fragestellungen dieser Arbeit zu aktuellen Entwicklungen innerhalb der Kirche und auch hinsichtlich höchstrichterlicher deutscher und europäischer Entwicklungen der Rechtsprechung. Hierin zeigt sich schon eine umfassende vertiefte Kenntnis der Materie aus dem Studium der Rechtswissenschaft und eine treffende wissenschaftliche Methodologie.

Die Kapitel eins bis drei sind in der Struktur parallel aufgebaut und gliedern sich jeweils in drei Teile: Darstellung der Rechtsprechung, eine darauf folgende kritische Untersuchung der zentralen Probleme der Verbindung von Arbeitsrecht und Autonomie der Kirche. Schließlich ein Ausblick auf Praxisfolgen.

Kapitel vier gliedert sich wiederum in drei Teilbereiche. Dabei werden im ersten Schritt die Ergebnisse der ersten drei Kapitel aufgenommen und jeweils an ihnen

die Frage nach der Stellung der Kirche als eine Sonderstellung gespiegelt. Im zweiten Schritt wird das Verhältnis zwischen Bundesverfassungsgericht und Gerichtshof der Europäischen Union zur Entwicklung der Stellung der Kirche kritisch in den Blick genommen. Im dritten Schritt wird ein Ausblick zur Weiterentwicklung kirchlichen Arbeitsrechts auf der Basis der untersuchten Probleme gegeben anhand von kirchlicher Rechtsprechung und aktueller Literatur.

Die Arbeit schließt mit einer *conclusio*, die die Ergebnisse der vier Kapitel zusammenfassend als Antwort auf die im *initium* gestellten Fragen darstellt.

Ich schätzte auch die biblische und theologische Grundlage, auf die die Arbeit rekurriert, wohl wissend, dass die Autonomie der Kirche von Jesus selbst stammt, der die Kirche und ihre Einrichtungen zum Heil der Seelen gegründet hat.

Der Autor befasste sich mit den aktuellen Fragen der rechtlichen Ausgestaltung der Autonomie der katholischen Kirche im Arbeitsrecht in Deutschland anhand aktueller Aspekte und zeigt, dass er über hervorragende Synthesefähigkeiten verfügt, um in jedem einzelnen Kapitel alle juristisch relevanten Fragen einzubeziehen, ohne die unterschiedlichen zu analysierenden Perspektiven zu vernachlässigen.

Das erste Kapitel mit dem Titel „Kirchenautonomie und Individualarbeitsrecht“ unterstreicht das wachsende Bewusstsein für die Spannung zwischen Individualautonomie von Arbeitnehmern und der Autonomie der Kirche. Es setzt beim Individualarbeitsrecht mit dem sogenannten Chefarztfall an. Hier wird die Rechtsprechung in den verschiedenen Instanzen der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit, des Bundesverfassungsgerichts und des Gerichtshofes der Europäischen Union umfassend dargestellt. Es folgt eine kritische Untersuchung zu Loyalitätsobligationen: erstens auf dem Hintergrund der deutschen Situation, zweitens hinsichtlich des Ranges kirchlicher Belange im weltlichen Recht, drittens in Bezug auf die Benachteiligung wegen der Religion durch dieselbe Religionsgemeinschaft und schließlich zum europäisch orientierten arbeitsrechtlichen Reflex der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung in Deutschland. Die nachgezeichnete Problematik wurde in einer Zukunftsperspektive geschrieben, mit einem Ausblick auf die Folgen für die Praxis der in dieser Arbeit entwickelten These vom Grundwiderspruch durch Abwägungsverzerrungskonzeption. Infolge der Analyse der novellierten kirchlichen Grundordnung werden Unstimmigkeiten aufgezeigt und ein innovativer Lösungsvorschlag mit einer rechtsdogmatisch präzisen Neuformulierung für ein zutreffendes Regel-Ausnahme-Prinzip dargestellt, das vom katholischen Arbeitnehmer in einer katholischen Einrichtung ausgeht und systematisch in einem zweiten Schritt die Angelegenheiten für nicht katholische Arbeitnehmer regelt.

Sehr loblich ist im zweiten Kapitel mit dem Titel „Kirchenautonomie und Streik“ die Freiheit der Koalition in der katholischen Kirche mit Blick den Arbeitskampf behandelt. Nach Darstellung der Rechtsprechung zum Ausschluss von Streik folgt die kritische Untersuchung in Hinsicht auf die Zementierung des Ausschlusses von Streik und hinsichtlich von Möglichkeiten zum Streik in katholischen Einrich-

tungen. Hier wird nach der Grundlage der Argumentation für die verschiedenen Seiten gefragt. In einem dritten Schritt werden die Folgen für die Praxis für die Bedingungen für den Streik in der Kirche dargestellt. Dabei wird auf eine künftige Entwicklung von bestehenden Forderungen aus der Praxis Bezug genommen und auf offene Konstellationen hingewiesen. Diese betreffen möglicherweise künftige Urteile zur Bewertung der Balance von Streik und Autonomie der Kirche. Dazu wird eine völlig neue These für einen neuen Ausgleich für Kooperation von Religionsgemeinschaft und Gewerkschaft im Sinne der katholischen Soziallehre entwickelt, die anhand des Ethos' als Prinzip der jeweiligen Religionsgemeinschaften selbst aufgezeigt wird: Wenn es sich bei den Zielen des Streiks inhaltlich um ein Verlangen nach Umsetzung von Inhalten des Ethos' der eigenen Kirche handelt, entscheidet sich die Abwägung der Streikmöglichkeit nach dem Kriterium, ob der Streik geeignet ist, Missbrauch zu beseitigen und Glaubwürdigkeit der Kirche zu stärken.

Innovativ und detailliert präzise ist im dritten Kapitel mit dem Titel „Kirchenautonomie und Kollektivarbeitsvertrag als Rechtsregelungsrecht“ die gerichtliche Kontrolle des Staates von Verträgen im kollektiven Arbeitsrecht umfassend und akkurat untersucht und wenn auch im Ergebnis auf Grund des Einzelfalles identisch, alternativ begründet weiterentwickelt. Für die Zukunftsperspektive wird innovativ die Begründung für eine bisher ausstehende grundsätzliche Abwägung der Autonomie der Kirche am Beginn der Prüfung für die Anwendbarkeit des staatlichen Kontrollmaßstabes statt am Ende der Prüfung, wie bisher geliefert. Eine anfängliche Einbeziehung der Autonomie der Kirche in die Anwendbarkeitsprüfung wird aus der Rechtssystematik heraus nahegelegt, um ein konsequent stabilisiertes Prüfungssystem zu erreichen. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt dann, dass es sich bei den kirchlichen Regelungen mit dynamischer Einbeziehung um ein legislatives Dekret handelt. Diese detaillierte Untersuchung schließt eine Lücke in der bisherigen Literatur zwischen arbeitsrechtswissenschaftlichen und kanonistischen Untersuchungen. Die Kritik des Bundesarbeitsgerichtes hinsichtlich des Letztentscheidungsrechtes des Bischofs ist daher eng einzugrenzen und wurde theologisch lobenswert aufgrund der damit verbundenen *potestas legislativa* kanonistisch treffend dargestellt. Die Empfehlung klarer Verwendung kirchenrechtliche Terminologie bei Erlass der Regelungen im Sinne von Transparenz besonders auch im Arbeitsrecht zeigt sich hier für die angemessene Beurteilung im weltlichen Recht für sehr hilfreich.

Das vierte Kapitel mit dem Titel „Die Entwicklung der Stellung der Kirche“ greift in einer wiederum sehr gut gegliederten Darstellung in ihren Absätzen und Unterabsätzen in einem vollständigen Überblick über die rechtliche Situation in lobenswert methodologischer Weise zusammenfassend auf die Kapitel eins bis drei zurück, um die jüngste Entwicklung der Stellung der Kirche herauszuarbeiten in einer Zusammenschau der untersuchten Aspekte. Daran schließt sich ein Blick auf die Stellung der Kirche durch den maßgeblichen Einfluss von Bundesverfassungsgericht und Gerichtshof der Europäischen Union. Die gegensätzlichen

Tendenzen zwischen dem Gerichtshof der europäischen Union und dem deutschen Bundesverfassungsgericht sind treffend deutlich herausgestellt. Abschließend wird sehr gut inhaltlich begründet anhand der aktuellsten arbeitsrechtlichen und theologischen Literatur ein Ausblick gegeben zur Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts auf Grund des Verständnisses von Arbeit in der Kirche anhand dogmatischer Überlegungen auf dem Hintergrund von höchstrichterlicher kirchlicher Judikatur und Literatur. In dieser Arbeit wird völlig innovativ ein Modell erörtert, das sich an der Motivation des Arbeitnehmers orientiert. Die persönliche Motivation für Verkündigung des Reiches Gottes soll so herausgestellt werden statt bisher diskutierter institutionenorientierter oder personenorientierter Ansätze. Diese persönliche Motivation für die Institution der Kirche für Gott und die Menschen zu arbeiten soll ein missionarisches Modell für kirchliches Arbeitsrecht darstellen.

Bei der begrifflichen Einordnung von Arbeitsrechtsregelungswerken auf dem Hintergrund kanonistischen Begriffsverständnisses von Gesetz/Legislativdekret wird überzeugend eine Orientierung am Gesamtzusammenhang vorgeschlagen. Dabei wird plädiert, dass statt theologischer Engführungen das *bonum commune* für den kirchlichen Gesetzesbegriff ausschlaggebend sein soll, um so die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz beizubehalten.

Als völliges *novum* gilt auch die Untersuchung zur Terminologie des Begriffs der „Autonomie“ in kirchenrechtlicher, juristischer und allgemeiner Literatur. Die Begrifflichkeit „Recht der Autonomie der Kirche“ wird zur präziseren Verwendung empfohlen mit überzeugenden analytischen Argumenten an Stelle von „Selbstbestimmungsrecht“ für einen angemesseneren Ausdruck von Balance von Autonomiekollisionen. Dabei wird präzise herausgestellt, wie sich der Sprachgebrauch vom Autonomierecht als Rückbindung an die Essenz der Entität der Et-hosgemeinschaft erweist.

Umfassend wurde in die Untersuchung die einschlägige Literatur, staatliche und kirchliche Judikatur und staatliche und kirchliche Regelungen bis hin zum aktuellsten Stand einbezogen. Jedenfalls hatte die Dissertation angesichts der für die Präsentation vorgesehenen Höchstgrenze keinen anderen Raum mehr, um die Diskussion des Themas fortzusetzen. Insgesamt halte ich die Gesamtdarstellung des vierten Kapitels als Synthese und Weiterentwicklung der erstellten Ergebnisse für sehr wertvoll, da die im Ausgangsprojekt gesteckten Forschungsziele durch eine breite Quelleneinbeziehung und inhaltliche Weiterentwicklung erreicht und übertroffen wurden und die Ausgangsperspektive durch die Einführung neuer Themen erweitert haben. Diese neuen Themen, die in andere zusätzliche Absätze eingefügt wurden, belegen die sehr hohe Qualität der durchgeführten Arbeit.

Dank seines ständigen und fruchtbaren Engagements liefert der Autor einen sehr wertvollen Text, der die Aufmerksamkeit auf Autonomie der Kirche in neuer Perspektive für die gegenwärtige Diskussion lenkt und den Weg zur vertieften Sicht in juristischer und kanonistischer Perspektive öffnet. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden auf diese Inhalte zurückgreifen können, und er selbst möge

in Zukunft an den Punkten, die auf diesen Seiten keinen Platz gefunden haben, aber auch neue Wissenselemente hinzufügen, in Zukunft vertiefen und forschen.

Die Verantwortlichen in Politik und Kirche werden in der Lage sein, ihre Position in Bezug auf diese Arbeit zu überprüfen und daran zu denken, die Rechtsvorschriften des Kodex, des Konkordates und der verfassungsmäßig garantierten Autonomie der Kirche dort umzusetzen, wo dies virulent ist, damit sie sich besser schützen und positionieren können für ihre gesellschaftlichen und pastoralen Aktivitäten zum *bonum commune* als einem Staat mit einer missionarischen Kirche.

Meine Meinung zu dieser Arbeit ist durchwegs sehr positiv, ich wünsche dem Autor weiterhin auf diesem Weg voranzuschreiten!

*P. Michael Carragher, O.P.*



# Inhaltsübersicht

<b>Initium .....</b>	31
<i>Kapitel 1</i>	
<b>Kirchenautonomie und Individualarbeitsrecht .....</b>	34
A. Rechtsprechung: Loyalitätsobliegenheit im Chefarztfall .....	34
B. Kritische Untersuchung: Loyalitätsobliegenheit im Chefarztfall .....	51
C. Praxisfolgen des Grundwiderspruchs durch Abwägungsverzerrungskonzeption .....	106
<i>Kapitel 2</i>	
<b>Kirchenautonomie und Streik .....</b>	113
A. Rechtsprechung: Ausschluss von Arbeitskampf .....	114
B. Kritische Untersuchung: Ausschlussbedingungen von Arbeitskampf .....	124
C. Praxisfolgen für Arbeitskampfbedingungen .....	150
<i>Kapitel 3</i>	
<b>Kirchenautonomie und Kollektivarbeitsvertrag als Rechtsregelungsrecht .....</b>	154
A. Rechtsprechung: Rechtsregelungsrecht .....	154
B. Kritische Untersuchung: Rechtsregelungsrechtskontrolle .....	166
C. Praxisfolgen der Fehlentwicklungskorrektur der Überprüfung kirchlichen Rechtsregelungsrechts .....	239
<i>Kapitel 4</i>	
<b>Die Entwicklung der Stellung der Kirche .....</b>	246
A. Stellung der Kirche – eine Sonderstellung? .....	247
B. Das Verhältnis zwischen Bundesverfassungsgericht und Gerichtshof der Europäischen Union .....	283
C. Ausblick zur Weiterentwicklung kirchlichen Arbeitsrechts .....	290

<b>Conclusio: Eine Bilanz zur Kirchenautonomie</b>	323
A. Loyalität als Ethosreflex	323
B. Ethisch begrenzt-bedingter Arbeitskampfausschluss	325
C. Rechtsregelungswerke als Ausdruck der Dienstgemeinschaft	326
D. Angemessenheitsstellung gemäß ethischer Notwendigkeitsbegrenzung	327
E. Kompatibilität und Spannungsbogen	327
<b>Anhang</b>	331
<b>Literaturverzeichnis</b>	437
A. Allgemeine Primärquellen	437
B. Primärquellen: Päpstliche Ansprachen und Dokumente	439
C. Primärquellen: Entscheidungsregister	440
D. Sekundärquellen	442
<b>Päpsteverzeichnis</b>	452
<b>Personenverzeichnis</b>	453
<b>Sachverzeichnis</b>	456
<b>Verzeichnis der Canones des Codex Iuris Canonici von 1917</b>	457
<b>Verzeichnis der Canones des Codex Iuris Canonici von 1983</b>	458

# Inhaltsverzeichnis

<b>Initium</b> .....	31
----------------------	----

## *Kapitel 1*

<b>Kirchenautonomie und Individualarbeitsrecht</b>	34
A. Rechtsprechung: Loyalitätsobliegenheit im Chefarztfall .....	34
I. Zum Sachverhalt .....	35
1. Verheirateter Chefarzt eines katholischen Krankenhauses .....	35
2. Zivilrechtliche Scheidung .....	35
3. Erneute zivilrechtliche Ehe des Chefarztes .....	35
4. Kündigung des Chefarztes .....	35
5. Kündigungsschutzklage des Chefarztes .....	35
II. Verfassungsbeschwerde der kirchlichen Trägerin .....	36
1. Gegenstand der Verfassungsbeschwerde .....	36
2. Umfang gerichtlicher Überprüfung von Loyalitätsverstößen .....	37
III. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zugunsten der Kirchenautonomie .....	37
1. Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde .....	37
2. Begründetheit der Verfassungsbeschwerde .....	37
3. Entscheidungsgründe hinsichtlich der Kirchenautonomie .....	38
a) Arbeitsvertragliche Auferlegung glaubensbezogener Loyalitätserwartungen .....	38
b) Gewichtung eines durch den Arbeitnehmer hiergegen begangenen Verstoßes .....	39
c) Überprüfungs- und Beurteilungsumfang seitens staatlicher Gerichte .....	40
d) Zurückverweisung an das Bundesarbeitsgericht .....	41
IV. Vorlage des Bundesarbeitsgerichts an den Gerichtshof der Europäischen Union .....	42
V. Position des Gerichtshofes der Europäischen Union .....	42
1. Anwendungsbereich Artikel 4 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2000/78/EG .....	43
2. Gerichtliche Kontrolle .....	44
3. Berufliche Anforderung für Ungleichbehandlung .....	45
a) Wesentlich im Sinn von notwendig .....	45
b) Rechtmäßig im Sinn von kein sachfremdes Ziel .....	46
c) Gerechtfertigt im Sinn von gerichtlicher Überprüfbarkeit mit nachweispflichtiger Ethos-/Autonomiebeeinträchtigung .....	46

4. Verhältnismäßigkeit . . . . .	47
5. Ergebnis: Entgegenstehendes nationales Recht – unangewendet . . . . .	47
VI. Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20.02.2019 – 2 AZR 746/14 . . . . .	48
B. Kritische Untersuchung: Loyalitätsobliegenheit im Chefarztfall . . . . .	51
I. Loyalitätspflichten und die deutsche Situation . . . . .	52
1. Zweistufige Prüfung der Interessenabwägung . . . . .	52
a) Erste Stufe der Interessenabwägung . . . . .	52
b) Zweite Stufe der Interessenabwägung . . . . .	53
c) Gerechtfertigt im Sinn von gerichtlicher Überprüfbarkeit mit nachweis- pflichtiger Ethos-/Autonomiebeeinträchtigung . . . . .	54
d) Verhältnismäßigkeitsprüfung des Gerichtshofes der Europäischen Union . . . . .	55
e) Unanwendbarkeit nationalen Rechts . . . . .	55
2. Historische Entwicklungen zur Situation in Deutschland . . . . .	56
a) Aktuelle Situation in Deutschland . . . . .	56
II. Der Rang kirchlicher Belange im weltlichen Recht . . . . .	58
1. Geltungs- und Schutzbereich der kirchlichen Autonomie . . . . .	59
2. Die Bedeutung des Wesens der Kirche und des Charakters ihrer Einrichtungen für arbeitsrechtliche Regelungen . . . . .	60
a) Autonomie der Kirche in systematischer Hinsicht . . . . .	63
b) Schranken der Autonomie der Kirche: die Autonomie des Dienstnehmers . . . . .	64
3. Kirchliche Loyalitätsobliegenheiten und Grundrecht der Berufsfreiheit, Artikel 12 Absatz 1 GG . . . . .	64
4. Kirchliche Loyalitätsobliegenheiten und Kündigungsschutzabwägungen . . . . .	65
a) Sozialstaatsprinzip . . . . .	67
b) Wechselwirkung von Kündigungsschutzabwägungen und Autonomie der Kirche . . . . .	68
c) Abstufungsanforderungen: Nähe zwischen geschuldeter Tätigkeit und Ver- kündigungsauftrag der Kirche . . . . .	68
d) Inhaltliche Festlegungen auf Grund der Autonomie der Kirche . . . . .	69
e) Grenzen . . . . .	70
5. Kirchliche Loyalitätsobliegenheiten und Schutz der Ehe, Artikel 6 Absatz 1 GG . . . . .	70
a) Keine unannehbaren Forderungen: Konkordanz mit Artikel 6 Absatz 1 GG . . . . .	72
b) Die Abstufung der Loyalitätsobliegenheiten im Umbruch . . . . .	73
c) Neues Regel-Ausnahme-Konzept . . . . .	76
d) Paradigmenwechsel . . . . .	79
6. Kirchliche Loyalitätsobliegenheiten und Europäische Menschenrechts- konvention . . . . .	81
7. Zwischenergebnis zum Verstoß gegen Loyalitätspflichten . . . . .	83

III. Benachteiligung wegen der Religion, § 9 Absatz 2 AGG durch dieselbe Religionsgemeinschaft .....	85
IV. Europäisch orientierter arbeitsrechtlicher Reflex .....	88
1. Verschiebung der Gewichte durch Interpretationswiderspruch der Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie 2000/78 .....	89
2. Grundwiderspruch durch Abwägungsverzerrungskonzeption .....	92
a) Widerspruch durch gerichtliche Ethosgewichtung .....	92
b) Konklusionswiderspruch durch Konnexerfordernis zwischen Loyalitätspflichten und Tätigkeit bei Religionsgemeinschaften .....	92
c) Diskriminierungswiderspruch wegen katholischer Religion in katholischer Kirche .....	94
3. Wirksame gerichtliche Kontrolle .....	95
a) Modifikation der Dienstgemeinschaft .....	98
b) Europäischer Schutzwall um die Autonomie der Kirche? .....	98
c) Beweislastumkehr als Konsequenz für künftiges kirchliches Arbeitsrecht	100
aa) Formelle Verkündigungswegereduktion .....	100
bb) Grundlagenbeweisdruck statt Plausibilitätskontrolle .....	102
4. Unmittelbare Privatrechtswirkung .....	103
5. Interpretationshoheit .....	106
C. Praxisfolgen des Grundwiderspruchs durch Abwägungsverzerrungskonzeption .....	106
I. Schutz vor der eigenen Religionsgemeinschaft .....	107
II. Integrationshindernis von Nicht-Angehörigen der Religionsgemeinschaft .....	107
III. Begründungsdruck und Abwägungsspielräume bei Personaleinstellungserfordernisvoraussetzungen .....	108
IV. Gestaltungsmöglichkeiten und Profilschärfung für die Religionsgemeinschaften	109
1. Entbürokratisierung und Ehosstärkung .....	109
2. Durchgängige Evangelisierung statt streitiger Formalisierung .....	109
3. Kirchenautonomie nicht trotz, sondern auf Grund von Individualautonomie ..	110
V. Werte-Bezeugung statt Arbeits-Ausgliederung .....	110
VI. Kirchliches Individualarbeitsrecht im Blick auf das <i>bonum commune</i> .....	111

## Kapitel 2

### **Kirchenautonomie und Streik**

A. Rechtsprechung: Ausschluss von Arbeitskampf .....	114
I. Zum Sachverhalt .....	114
1. Warnstreikaufruf .....	114
2. Regelung der Mitarbeiterbeteiligung .....	114

3. Schlichtungsausschüsse in Konfliktfällen .....	115
4. Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes Hamm .....	116
II. Klageantrag der kirchlichen Trägerinnen beim Bundesarbeitsgericht .....	117
1. Gegenstand der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes .....	117
2. Unterlassungsklagen .....	117
III. Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes .....	118
1. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts .....	118
2. Zentrale Aussagen für die Kirchenautonomie durch das Bundesarbeitsgericht	118
a) Kircheneigenes Arbeitsrechtsregelungssystem .....	119
b) Zuordnung zur Kirchenautonomie .....	119
c) Schutzbereich .....	120
d) Dienstgemeinschaft .....	121
e) Dritter Weg als Interessenausgleich zwischen Koalitionsfreiheit und Kirchenautonomie .....	122
B. Kritische Untersuchung: Ausschlussbedingungen von Arbeitskampf .....	124
I. Untersuchung zur Zementierung des Arbeitskampfausschlusses .....	124
II. Relatives statt absolutes alternatives kirchliches Arbeitsrecht .....	125
1. Arbeitskampf als <i>ultima ratio</i> bei gravierendem Dienstgeberfehlverhalten ..	126
2. Arbeitskampf bei Zuordnungsdefizit zur Kirchenautonomie .....	127
a) Verstoß gegen Verfassungsrecht .....	128
b) Widersprüchlichkeit der Ausführungen des Ersten Senats? .....	129
c) Arbeitskampf bei mittelbarem Zuordnungsdefizit zur Kirchenautonomie? ..	130
d) Praxisvorschlag .....	131
3. Arbeitskampfausschlussbedingung .....	132
a) Paritätisch besetzte Arbeitsrechtliche Kommission und Schiedskommission ..	133
b) Verbindlichkeit der auf dem Dritten Weg zu Stande gekommenen Regelungen ..	133
c) Arbeitskampfausschluss bei Dienstgemeinschaft .....	134
aa) Arbeitskampf – partiell? .....	135
bb) Aufspaltung der Dienstgemeinschaft? .....	136
cc) Nähe der Glaubensverkündigung .....	137
d) Abgrenzung der Dienstgemeinschaft .....	140
III. Arbeitskampf und Koalitionsfreiheit in kirchenrechtlicher und theologischer Reflexion .....	142
1. Koalitionsfreiheit gemäß Artikel 9 Absatz 3 GG .....	143
2. Katechismus der Katholischen Kirche .....	145
3. Universales Kirchenrecht: Verpflichtung zu sozialer Gerechtigkeit .....	147
4. Anerkennung des Grundrechts der Koalitionsfreiheit in Artikel 6 Absatz 2 GrOkathK .....	148

IV. Europarechtliche Vereinbarkeit des Urteils .....	149
V. Relevanz des Urteils für die katholische Kirche .....	149
C. Praxisfolgen für Arbeitskampfbedingungen .....	150
I. Bestätigung des Dritten Weges unter Koalitionseinbindung .....	150
II. Streik bei schwerer Pflichtverletzung durch den Dienstgeber .....	150
III. Streik bei Forderungen nach Ethosumsetzung der eigenen Kirche? .....	152
IV. Streik bei mangelnder Trägerschaft des Schutzbereiches der Kirchenautonomie	152

*Kapitel 3*

<b>Kirchenautonomie und Kollektivarbeitsvertrag als Rechtsregelungsrecht</b>	154
A. Rechtsprechung: Rechtsregelungsrecht .....	154
I. Zum Sachverhalt .....	155
II. Klageantrag beim Bundesarbeitsgericht .....	156
III. Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts .....	157
1. Inhaltskontrolle der Einbeziehungsklausel .....	158
2. Inhaltskontrolle der einbezogenen Regelungen der Ang-AVO/DWHN 2005 ..	162
a) Kein grundsätzlich eingeschränkter Prüfungsmaßstab .....	162
b) Umfassender Prüfungsmaßstab als Allgemeine Geschäftsbedingungen ..	162
c) Keine unangemessene Benachteiligung durch einbezogene Regelungen ..	164
d) Dritter Weg als Einschränkung des Prüfungsmaßstabes .....	164
B. Kritische Untersuchung: Rechtsregelungsrechtskontrolle .....	166
I. Inhaltskontrolle der Einbeziehungsklausel des Formarbeitsvertrages .....	167
1. Reichweite der Einbeziehungsklausel .....	167
2. Inhalt der Einbeziehungsklausel .....	168
a) Anwendbarkeit des Prüfungsmaßstabes der §§ 305 ff. BGB .....	168
b) Prüfung von Änderungs- und Ergänzungsvorbehalt .....	173
c) Wirksamkeit der Einbeziehungsklausel .....	176
aa) Keine unangemessene Benachteiligung gemäß §§ 305 ff. BGB .....	176
bb) Eingeschränkte Transparenznotwendigkeit .....	177
cc) Unwirksamkeit bei Letztentscheidungsrecht der Synode oder des Bischofs?	177
(1) Monitum des Senats in besonderer Relevanz für die katholische Kirche .....	178
(2) Zustimmungsverweigerungsrecht .....	179
(3) Kein Einschränkungsumfang des Letztverweigerungsrechtes .....	180

dd) Kirchenrechtliche Grundlage von Inkraftsetzung und Letztentscheidungsrecht im Blick auf die katholische Kirche .....	181
(1) Inkraftsetzung durch die kompetente Autorität: in Abhängigkeit von kirchenrechtlicher Qualifikation der Regelungen .....	182
(2) Delegierbarkeit .....	182
(3) Nichtdelegierbarkeit .....	183
(4) Kompetente Autoritäten .....	183
ee) Vergleich zu staatlicher Inkraftsetzung im Rahmen des Tarifvertrages .....	191
ff) Inkraftsetzung im Rahmen des Dritten Weges im Blick auf die katholische Kirche .....	191
(1) Inhaber der Leitungsgewalt .....	192
(2) Notio legis als übergreifende Verbindung von <i>societas perfecta</i> und <i>communio</i> .....	192
(a) <i>Conditiones essentials legis</i> .....	196
(b) <i>Proprietates legis</i> .....	197
(c) <i>Promulgatio</i> .....	216
gg) Praxiskonsequenz: Inkraftsetzung durch die kompetente Autorität insbesondere der Bischof als Hirte .....	218
hh) Keine Unzumutbarkeit gemäß 308 Nr. 4 BGB .....	219
3. Praxisherausforderung .....	222
<b>II. Inhaltskontrolle des durch die Einbeziehungsklausel im Arbeitsvertrag einbezogenen Einbeziehungsgegenstandes .....</b>	<b>223</b>
1. Anwendbarkeit des Prüfungsmaßstabes der §§ 305 ff. BGB .....	223
a) Billigkeitsprüfungsmaßstab gemäß § 319 Absatz 1 Satz BGB .....	224
b) Keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Sinn von § 305 Absatz 1 Satz 1 BGB .....	225
aa) Arbeitsrechtliche Kommission als Dritter? .....	226
bb) Reduzierung kirchlicher Dienstnehmer zu bloßen Verbrauchern? .....	227
c) Einheitlicher Kontrollmaßstab gemäß §§ 305 ff. BGB? .....	228
2. Gleichstellung mit Tarifverträgen? .....	230
a) Möglichkeit verfassungskonformer Erweiterungsauslegung von § 310 Absatz 4 Satz 1 BGB .....	232
aa) Bundesarbeitsgericht vom 17.11.2005 – 6 AZR 160/05 .....	232
bb) Bundesarbeitsgericht vom 19.11.2009 – 6 AZR 561/08 .....	234
3. Prüfungsmaßstab vor In-Kraft-Treten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes .....	235
4. Prüfungsmaßstab nach In-Kraft-Treten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes .....	236
5. Ergebnis .....	237
<b>III. Spannungsverhältnis im Prüfungsmaßstab .....</b>	<b>237</b>
<b>IV. Relevanz des Urteils für die katholische Kirche .....</b>	<b>239</b>

C. Praxisfolgen der Fehlentwicklungskorrektur der Überprüfung kirchlichen Rechtsregelungsrechts .....	239
I. Eingeschränkter Kontrollmaßstab .....	240
II. Inkraftsetzung als Legislativdekret durch die kompetente Autorität .....	242
III. Gestaltungsmöglichkeit zum angemessenen Interessenausgleich .....	244

#### *Kapitel 4*

#### **Die Entwicklung der Stellung der Kirche** 246

A. Stellung der Kirche – eine Sonderstellung? .....	247
I. Sendungsauftrag .....	248
II. Loyalitätspflichten: Der europäisch orientierte arbeitsrechtliche Reflex mit der Potentialität des europarechtlichen Schutzwalls für die Kirche in Verbindung mit der novellierten Grundordnung von 2015 .....	250
1. Tätigkeit und Verkündigungsnähe .....	250
2. Weiterentwicklung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse .....	252
a) Überwindung der Spaltung der Dienstgemeinschaft .....	252
b) Überwindung der Aufspaltung der Personalitätsbereiche im Verkündigungszeugnis .....	254
c) Verbindung von Immanenz und Transzendenz im Ethos .....	255
d) Einbezug von weiterer Differenzierung zur Vermeidung ungerechtfertigter Diskriminierung .....	255
3. Praxisvorschlag .....	260
a) Abwägungsberücksichtigungen für die Judikative .....	260
b) Abwägungsberücksichtigungen für die kirchliche Legislation .....	263
aa) Überwindung der Erosion durch Transformation .....	263
bb) Transformationsprozess kirchlichen Arbeitsrechts .....	264
III. Bedingte Streikfreiheit .....	268
1. Die Art der Tätigkeit der Kirche in Ausrichtung auf das <i>bonum commune</i> .....	268
2. Die Bestätigung des kircheneigenen Regelungsverfahrens unter Koalitionseinsbindung .....	269
a) Interessenausgleich statt Sonderstellung .....	271
b) Ethosrelevante Stellung statt bloße Sonderstellung .....	271
3. Praxisvorschlag .....	272
a) Balancebemühungen .....	272
b) Ethosbezogene Tätigkeitsgewährleistung .....	272
c) Transparente Kommunikation für gesellschaftliche Akzeptanz .....	273

IV. Kirchenautonomie und kollektives Arbeitsrecht als Regelungsrecht entsprechend des Tarifvertrags .....	273
1. Spannung in der Wahl des Prüfungsmaßstabes .....	273
2. Gegen Kontrolldrang .....	273
3. Inkraftsetzung als Legislativdekret .....	274
4. Brisanz aufgrund anhaltender politischer Infragestellung des Dritten Weges ..	281
5. Praxisnotwendigkeit zur Stabilisierung der Judikative .....	282
B. Das Verhältnis zwischen Bundesverfassungsgericht und Gerichtshof der Europäischen Union .....	283
I. Integration und Isolation .....	284
II. Balance-Suche zwischen Verstaatlichung und Privatisierung des Religiösen in einem Streben nach europäischer Kooperation statt Konfrontation in der Gerichtsbarkeit .....	285
III. Praxisvorschlag: Pluralismuswahrung statt Institutionenmarginalisierung .....	288
C. Ausblick zur Weiterentwicklung kirchlichen Arbeitsrechts .....	290
I. Weg vom personenorientierten Ansatz? .....	290
1. Zum institutionenorientierten Ansatz? .....	290
2. Das motivationen-orientierte Modell .....	291
3. Das Verständnis der Arbeit in der Kirche: ein Problem des Grundverständnisses ..	292
a) Das Verständnis der Arbeit am Beispiel des Klerus' in der Kirche .....	293
aa) Die vorgelegte Frage arbeitsrechtlicher Verbindung im Klerus .....	293
bb) Das Wohl der Seelen als Zentrum pastoralen Handelns in der Entscheidung <i>in iure: de remuneratione danda vicario generali dioeceseos et titulus iuridicus pro menstrua summa actori debita.</i> .....	295
cc) Die Entscheidung: Tribunal <i>Rota Romanae: pro solvenda summa actori</i> .....	297
dd) Das <i>vinculum laboris</i> in seiner näheren Bedeutung in kirchlicher Arbeit ..	297
b) Spezielles Priestertum und allgemeines Priestertum als Bindeglied für das Verständnis von Arbeit in der Kirche zum Wohl der Seelen? .....	304
II. Begriffliche Einordnung von Arbeitsrechtsregelungswerken auf dem Hintergrund kanonistischen Begriffsverständnisses von Gesetz/Legislativdekret .....	306
1. Orientierung am Gesamtzusammenhang .....	306
a) Kanonisierung der weltlichen Gesetze, gem. Can. 22 CIC .....	306
b) Das weltliche Arbeitsrecht in der Entscheidung Coram Caberletti .....	307
2. Definition Aymans .....	308
3. Kirchlicher Gesetzesbegriff: orientiert am <i>bonum commune</i> .....	309
III. Terminologie: Autonomierecht der Kirche statt Selbstbestimmungsrecht der Kirche .....	311
1. Ausdruck von Berücksichtigung natürlicher Eigengesetzlichkeiten gesellschaftlicher Autonomieverbände .....	312

2. Ausdruck von Balance von Autonomiekollisionen .....	312
3. Praxisvorschlag: Autonomierecht der Religionsgemeinschaft als Ausdruck von Kooperation (statt Abgrenzung von der Gesellschaft) für das <i>bonum commune</i> .....	313
a) Selbstbestimmungsrecht .....	313
b) Autonomie .....	315
c) Abwägung zwischen Selbstbestimmungsrecht und Autonomierecht .....	319
d) Ergebnis: Autonomie oder Autonomierecht? .....	320
aa) Tautologieausschluss .....	320
bb) Unterschied der Zusammensetzung Autonomie – Autonomierecht ..	321
cc) Autonomierecht als Rückbindung an die Essenz der Entität .....	321
<b>Conclusio: Eine Bilanz zur Kirchenautonomie .....</b>	323
A. Loyalität als Ethosreflex .....	323
I. Rechtsprechungspraxisfolgen .....	323
II. Kirchenpraxisfolgen .....	324
III. Personaleinstellungspraxis .....	324
B. Ethisch begrenzt-bedingter Arbeitskampfausschluss .....	325
C. Rechtsregelungswerke als Ausdruck der Dienstgemeinschaft .....	326
D. Angemessenheitsstellung gemäß ethischer Notwendigkeitsbegrenzung .....	327
E. Kompatibilität und Spannungsbogen .....	327
<b>Anhang 1: Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.10.2014 – 2 BvR 661/12 .....</b>	331
<b>Anhang 2: Bundesarbeitsgericht Urteil vom 20.11.2012 – 1 AZR 179/11 .....</b>	377
<b>Anhang 3: Bundesarbeitsgericht Urteil vom 22.07.2010 – 6 AZR 847/07 .....</b>	418
<b>Anhang 4: Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse .....</b>	431
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	437
A. Allgemeine Primärquellen .....	437
B. Primärquellen: Päpstliche Ansprachen und Dokumente .....	439
C. Primärquellen: Entscheidungsregister .....	440
I. Supremum Signaturae Apostolicae Tribunal .....	440
II. Tribunal Rotae Romanae .....	440

III. Kirchlicher Arbeitsgerichtshof .....	440
IV. Gerichtshof der Europäischen Union .....	441
V. Bundesverfassungsgericht .....	441
VI. Bundesarbeitsgericht .....	441
VII. Landesarbeitsgericht .....	442
VIII. Arbeitsgericht .....	442
IX. Verwaltungsgericht .....	442
D. Sekundärquellen .....	442
<b>Päpsteverzeichnis .....</b>	<b>452</b>
<b>Personenverzeichnis .....</b>	<b>453</b>
<b>Sachverzeichnis .....</b>	<b>456</b>
<b>Verzeichnis der Canones des Codex Iuris Canonici von 1917 .....</b>	<b>457</b>
<b>Verzeichnis der Canones des Codex Iuris Canonici von 1983 .....</b>	<b>458</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

AAS	Acta Apostolicae Sedis
ABI.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Fassung auf Grund des am 01.12.2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AL	Amoris laetitia
APS	Ascheid/Preis/Schmid
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
arbeitsrecht.	arbeitsrechtlich
ArbRAktuell	Zeitschrift Arbeitsrecht Aktuell
arbrb	Arbeitsrechtsberater
AP	Nachschlagewerke des Bundesarbeitsgerichtes Arbeitsgerichtliche Praxis – Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes und die erläuternden Anmerkungen, München
Apg	Apostelgeschichte
ARRG.EKHN	Arbeitsrechtsregelungsgesetz
art.	articulus
Art.	Artikel
AVO	Arbeitsvertragsordnung
AVR	Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes, hg. vom Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BAT	Bundesangestelltentarif
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Bf.	Beschwerdeführer/Beschwerdeführerin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Amtliche Sammlung, Tübingen
Can.	Canon
CIC	1983 Codex Iuris Canonici
CIC*	1917 Codex Iuris Canonici
DOI	Digital Object Identifier
DPM	De Processibus Matrimonialibus
DVO	Dienstvertragsordnung

EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EMRK	Europäischen Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuR	Zeitschrift Europarecht
EV	Enchiridion Vaticanum
Ex	Exodus
Ex. Ap.	Exhortatio Apostolica
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgend
ff.	folgende
FC	Familiaris consortio
FD-ArbR	Fachdienst Arbeitsrecht
GdS	Gedächtnisschrift
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GO	siehe GrOkathK
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GrOkathK	Grundordnung (der katholischen Kirche) des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 22.09.1993 novelliert
HdbBayStKirchR	Handbuch des Bayerischen Staatskirchenrechts
hg.	herausgegeben
hinsichtl.	hinsichtlich
Hrsg.	Herausgeber
JuS	Juristische Schulung
KAVO	Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung
kirchl.	kirchlich
1Kor	Erster Brief an die Korinther
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KuR	Kirche und Recht
LAG	Landesarbeitsgericht
Lett. Ap.	Lettera Apostolica
Lk	Evangelium nach Lukas
M.P.	Motu Proprio
MAVO	Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung
Mk	Evangelium nach Markus
Mt	Evangelium nach Matthäus
n.	numerus, numeri
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungs-Report Arbeitsrecht
öAT	Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht
P.M.	Pontifex Maximus

PP.	Pater Patrum
pp.	paginae
q.	questio
R. R. Dec.	Rotae Romanae Tribunal Decisiones seu Sententiae
RdA	Recht der Arbeit, Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis des gesamten Arbeitsrechts, München
RK	Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20.07.1933 in: AAS 25 (1933)389–408 u. 409–413 (Schlussprotokoll)
Rn.	Randnummer
RR	Rechtsprechungsreport
\$.	Sanctae
S.	Satz
TVen	Tarifverträgen
TVG	Tarifvertragsgesetz
Typ. Pol. Vat.	Typis Polyglottis Vaticanis
TzBfG	Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge
u.	und
Unterabs.	Unterabsatz
Urt.	Urteil
v.	von
VB	Verfassungsblog
verfassungsrechtl.	verfassungsrechtlich
VG.	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VO	Vertragsordnung
vol.	volumen
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZAT	Zeitschrift für Arbeitsrecht und Tarifpolitik in Kirche und Caritas, Stuttgart
ZFA	Zeitschrift für Arbeitsrecht, Köln – Berlin – Bonn – München



## **Initium**

Autonomiekollisionen in diversifizierter Gesellschaft prägen in der gegenwärtigen Entwicklung auch das Leben der Kirche, insbesondere in ihrem ihr inhärenten Streben zu einem Status permanenter Mission<sup>1</sup>. Dabei gerät kirchliches Arbeitsrecht als „Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen“<sup>2</sup> gerade auch in jüngster Zeit immer wieder in unterschiedliche Spannungen zwischen christlichen Überzeugungen sowie gesellschaftlichen als auch individuellen Auffassungen. Die Kontroverse reicht hinein bis in die grundsätzliche Hinterfragung der Existenz kirchlichen Arbeitsrechtes, was nicht etwa bloß in gegenwärtigen gewerkschaftlichen Auffassungen<sup>3</sup> mit dem Ziel die Sonderstellung des kirchlichen Arbeitgebers zu beseitigen ans Tageslicht tritt, sondern in die theoretische, philosophische, bis hinein in die theologische Rechtsbegründung seine Wurzeln konträrer Auffassungen fortsetzt. Die verfassungsmäßig garantierte Autonomie der Kirche ist unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen nicht mehr automatisch gewährleistet, wenn die Ausformung der Autonomie der Kirche nicht aus der konkreten Materie heraus und nicht in der jeweiligen Situation immer neu, nachvollziehbar und akzeptabel erklärt und gegebenenfalls modifiziert nachhaltig begründet dargestellt werden kann. Unter diesen Gesichtspunkten soll die Kirchenautonomie in der vorliegenden Arbeit anhand der jüngsten arbeitsrechtlichen Entscheidungen auch von Seiten kirchenrechtlicher Auffassung mit dem besondern Blick auf ihre theologische Begründung auf dem Hintergrund gegenwärtiger gesellschaftlicher Entwicklungen untersucht werden.

Inzwischen ist auch durch verschiedene gerichtliche Entscheidungen deutscher Gerichte und Urteile des Europäischen Gerichtshofes das kirchliche Arbeitsrecht mit Tendenzen in unterschiedliche Richtungen zunehmend in den Vordergrund getreten. Lange Zeit selbstverständliche Annahmen werden neu überdacht: Dabei wurden diese einerseits korrigierenden Entwicklungen unterzogen: für eine zutreffendere Berücksichtigung der verfassungsmäßig garantierten Autonomie der

---

<sup>1</sup> Vgl. *Franciscus pp.*, Ex. Ap. *Evangelii gaudium*, 24. 11. 2013, AAS 105 (2013), 1119–1137, Nr. 25.

<sup>2</sup> Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20.07.1933, AAS 25 (1933) Artikel 1, 390.

<sup>3</sup> Vgl. Bsirske, Frank: Vorwort, in: Bsirske, Frank/Paschke, Ellen/Schukart-Witsch, Berno, (Hrsg.): *Streiks in Gottes Häusern, Protest, Bewegung, Alternativen in kirchlichen Betrieben*, Hamburg 2013, 7, 8.

Kirche. Andererseits wurden Grundzüge einer zunehmenden Infragestellung von verschiedenen Seiten ausgesetzt.<sup>4</sup>

In jüngster Zeit wurden Loyalitätspflichten oder Modalitäten kollektivvertraglich zu agieren, hinterfragt, teilweise auch von kirchlichen Verantwortungsträgern selbst wie dies beispielsweise in den Veränderungen der novellierten Fassung der ursprünglichen Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse von 1993<sup>5</sup> durch deutsche Bischöfe vom 27.04.2015<sup>6</sup> zum Ausdruck kommt.<sup>7</sup> Die darüber hinausgehenden Fragestellungen bleiben nicht bei Einzelaspekten arbeitsrechtlicher Regelungen im Zusammenhang mit der Kirchenautonomie stehen, sondern beziehen sich umfassend auf fundamentale Ansätze der Geltung und Geltungsabhängigkeit der Rechtsgrundlagen für diese Regelungen. Als übergeordnete Maßstäbe neben der deutschen Verfassung und dem Konkordat mit dem Heiligen Stuhl<sup>8</sup> werden durch die europäische Richtlinie zur Gleichbehandlung<sup>9</sup> erhebliche Weiterentwicklungen in Bezug auf die Kirchenautonomie vorgelegt.

So ergibt sich eine Reihe brisanter Fragen, denen anhand der in der vorliegenden Arbeit dargestellten aktuellen Einzelfallentscheidungen<sup>10</sup> jeweils analytisch nachgegangen werden soll, um so zu einer vertieften Sichtweise der Bedeutung von Arbeit in der Kirche zu gelangen, um im Ergebnis Maßstäbe für die Ausformung der Autonomie der Kirche für die Zukunft kirchlichen Arbeitsrechtes zu eruieren.

In einem ersten Kapitel soll dabei ausgehend vom Individualarbeitsrecht den Fragen nach Bedeutung, Entwicklung und Maßstäben für kirchliches Loyal-

<sup>4</sup> Vgl. *Melot de Beauregard*, Paul/Baur, Maximilian: Loyalitätspflichten des Arbeitnehmers im kirchlichen Arbeitsverhältnis – Eine Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung, NZA-RR 2014, 625.

<sup>5</sup> Vgl. Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse vom 22.09.1993, in: Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 15.10.1993 Nr. 198, 222 ff.

<sup>6</sup> Vgl. Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse vom 22.09.1993, in: Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 15.10.1993 Nr. 198, 222 ff., mit redaktioneller Klarstellung Amtsblatt 1993 Nr. 238, 261, geändert gemäß Amtsblatt 2005 Nr. 274, 325 f. und 2011 Nr. 134, 226 f., zuletzt geändert auf Grund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 27.04.2015, Amtsblatt 2015 Nr. 148, 143.

<sup>7</sup> Vgl. *Landau*, Herbert: Die Rechtsprechung des BVerfG zum Selbstbestimmungsrecht der Kirchen im Bereich ihrer Arbeitsverhältnisse anhand des Chefarzt-Beschlusses vom 22. Oktober 2014, in: Reichold, Hermann (Hrsg.): Führungskultur und Arbeitsrecht in kirchlichen Einrichtungen, Von der Personen- zur Institutionenorientierung der Grundordnung, Regensburg 2017, 33, 44.

<sup>8</sup> Vgl. Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20.07.1933, AAS 25 (1933) 389–408 u. 409–413 (Schlussprotokoll).

<sup>9</sup> Vgl. Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27.11.2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, ABI. 2000, L 303, 16.

<sup>10</sup> Vgl. BVerfG vom 22.10.2014 – 2 BvR 661/12, NZA 2014, 1387; BAG vom 20.11.2012 – 1 AZR 179/11, NZA 2013, 448 = AP Nr. 179 zu Artikel 9 GG Arbeitskampf mit Anmerkungen von Joussen.

tätsprofil nachgegangen und die Entwicklung der Gewichtung der Freiheiten des Dienstnehmers und des Dienstgebers in ihrer Balance untersucht und neu verortet werden.

Das zweite Kapitel setzt an der Frage nach Koalitionsfreiheit in der katholischen Kirche an mit Blick auf tragfähige Gründe zu Möglichkeiten und Grenzen einer für Kirche und Gesellschaft zukunftsfähigen Gestaltung der Koalitionsfreiheit mit Blick auf Gewichtung von Forderungen nach Arbeitskampf in der Kirche und die Entwicklung der Argumentationsgrundlage.

Im dritten Kapitel wird die Reichweite der Autonomie der Kirche in der Einbeziehung von kollektivarbeitsrechtlichen Verträgen untersucht mit der Frage, wieweit gerichtliche Kontrolle hier in kirchliche Autonomie eingreifen kann und welchen Argumenten eine staatliche Überprüfbarkeit in Anwendbarkeitsüberlegungen standhalten muss, um nicht in Widersprüche zu geraten.

Schließlich richtet sich im vierten Kapitel der Fokus in einer Zusammenschau auf die verschiedenen Entwicklungen zu den Rechten der Kirche mit Fragen nach Weiterentwicklung der juristischen Justierung der Autonomie der Kirche:

Wie steht es künftig um die Gewichteverschiebung zu Loyalitätspflichten des kirchlichen Arbeitnehmers, insbesondere nach jüngsten Äußerungen des Gerichtshofes der Europäischen Union<sup>11</sup> und deutscher Rechtsprechung. In welchem Maß kann, will und soll die Kirche Loyalitätspflichten einfordern und wozu, bezüglich Überzeugungskraft und gesellschaftlicher Wahrnehmung? Wie entwickelt sich der Dritte Weg, auf dem die Kirche den Arbeitskampf ausschließen kann? Inwieweit hat der Status quo der Autonomie der Kirche im kirchlichen arbeitsrechtlichen Regelungsrecht Bestand: insbesondere hinsichtlich Rechtsetzung und Rechtsprechung für die Zukunft in Deutschland zwischen den Positionen von Bundesverfassungsgericht und Gerichtshof der Europäischen Union im Individual-, Kollektivarbeitsrecht und prozessualen Durchsetzbarkeiten in der Zusammenschau? Welche Ansätze und Prinzipien können für die Art und Weise kirchengesetzlicher Ausgestaltung der Autonomie der Kirche letztlich eine zukunftsfähige, auch europakonforme Konzeption der Autonomie der Kirche im kirchlichen Arbeitsrecht darstellen? Dabei stehen im Hintergrund rasante Veränderungen von Lebensrealitäten: zum einen durch vorangeschrittene Multikulturalisierung der Gesellschaft und zunehmender Säkularisierung von Staat und Kirche, zum anderen durch multi-krisen-kausale gesellschaftliche Destabilisierung.

Diese Phänomene will die vorliegende Arbeit besonders einbeziehen, letztlich auch für eine weitere sprachliche Klärung der Erhellung der Begrifflichkeit von der Kirchenautonomie statt des Selbstbestimmungsrechtes, um mit inhaltlicher Argumentation auch formell einen Stabilisierungsbeitrag mit Wertorientierung für das Gemeinwohl von Seiten der Kirche leisten zu können.

---

<sup>11</sup> Vgl. EuGH vom 11.09.2018, IR/JQ, C-68/17, ECLI:EU:C:2018:696.